

1. Förderbeträge für Saat- und Pflanzmaßnahmen nach 2.1.2 (inkl. Nachbesserung)

Pflanzmaßnahmen	Förderbetrag
Stiel-/Traubeneiche	1,60 EUR/St.
Rotbuche	1,50 EUR/St.
weitere Laubbaumarten laut Nr. 4. förderfähige Baumarten (Seite 3)	1,70 EUR/St.
Douglasie	1,50 EUR/St.
Kiefer	1,10 EUR/St.
weitere Nadelbaumarten laut 4. Förderfähige Baumarten (Seite 3)	1,40 EUR/St.
Waldrand	3 EUR/lfdm
Saat	
Stiel- und Traubeneiche	3.100 EUR/ha
Buche	2.900 EUR/ha

2. Fördersätze bei dauerhaftem Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.)

Laubholz				
	BHD < 40	BHD 40 - 59	BHD 60 - 79	BHD > 80
Eiche	125 EUR/Baum	270 EUR/Baum	690 EUR/Baum	1.400 EUR/Baum
Ahorn	85 EUR/Baum	100 EUR/Baum	230 EUR/Baum	430 EUR/Baum
Esche				
Hainbuche				
Kirsche				
Rotbuche				
Roteiche				
Sonstiges Laubholz				
Pappel	35 EUR/Baum	50 EUR/Baum	120 EUR/Baum	210 EUR/Baum
Birke				
Erle				
Weide				
Nadelholz				
	BHD < 40	BHD 40 - 49	BHD > 50	
Fichte	95 EUR/Baum	120 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Douglasie	85 EUR/Baum	110 EUR/Baum	240 EUR/Baum	
Kiefer	60 EUR/Baum	70 EUR/Baum	110 EUR/Baum	
Lärche	80 EUR/Baum	100 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Sonstiges Nadelholz				

3. Übrige Maßnahmen

%-Sätze als Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben

Teilmaßnahmen	Fördersatz Privatwald	Fördersatz Körperschaftswald
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung		
2.1.1 Vorarbeiten	80%, max. 3.500 EUR/Antrag	50 %, max. 1.750 EUR/Antrag
2.1.2.2. Kulturpflege	750 EUR/ha	
2.1.2.4 Jungwuchs- und Jung - bestandspflege	500 EUR/ha	
2.1.2.5 Schutz gegen Wild	Einzelschutz: - mechanisch durch Wuchshüllen: 5,50 EUR / Pflanze - mechanisch durch Verbisschutzmanschetten: 2,50 EUR / 10 Pflanzen - chemisch: 11,50 EUR / kg oder Liter Wildschutzzaun: 12 EUR / lfdm	
2.1.4 Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	80 %	
2.1.5 Vorrücken/Rücken mit Pferden	10 EUR/fm gerücktes Holz	
2.1.6 Bodenschutzkalkung	90 %	70 %
3. Forstwirtschaftlicher Wegebau und Löschwasserentnahmestellen		
3.1.1 Wegebaumaßnahmen	70 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %	50 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %
3.1.2 Löschwasserentnahmestellen	65 %	
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
4.1.1 Verwaltungsausgaben	- 1.- 2. Jahr 60 % - 3.- 4. Jahr 50 % - 5. Jahr 40 % max. 40.000 EUR/Jahr	
4.1.2 Verwaltungsausgaben direkte Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch den Zusammenschluss oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	1 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	2 EUR/Jahr/ha	
für Waldgenossenschaften als eigenständige Zuwendungs- empfänger in der direkten Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch die Waldgenossenschaft oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	1,5 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	2,5 EUR/Jahr/ha	

Förderfähige Baumarten

	In NRW heimische Baumart	Seltene heimische Art Mischbaumart
Laubbaumarten		
Aspe	X	
Bergahorn	X	
Bergulme	X	X
Elsbeere	X	X
Feldahorn	X	X
Flatterulme	X	X
Hainbuche	X	
Mehlbeere	X	X
Moorbirke	X	
Schwarzpappel	X	X
Rotbuche	X	
Roteiche		
Sandbirke	X	
Schwarzerle	X	
Sommerlinde	X	X
Speierling	X	X
Spitzahorn	X	X
Stieleiche	X	
Traubeneiche	X	
Vogelbeere	X	
Vogelkirsche	X	X
Weide (heimische Arten)	X	
Wildapfel	X	X
Wildbirne	X	X
Winterlinde	X	X
Nadelbaumarten		
Douglasie		
Eibe	X	X
Europäische Lärche		
Große Küstentanne		
Japanische Lärche		
Schwarzkiefer		
Waldkiefer	X	
Weißtanne		

Weitere Informationen zu den genannten Baumarten finden Sie im Waldbaukonzept NRW, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.